

Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-80/63.
Datum: 12.11.2002

2002/334
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	04.12.2002	

Betreff

BAULEITPLANUNG

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planbereich: Westring

hier: Beschluss zur Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 BauGB

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss III der Stadt Castrop-Rauxel beschließt

- den Flächennutzungsplan nach § 2 Absatz 4 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches für den Bereich "Westring" zu ändern, der in der beigefügten und zum Beschluss gehörenden Karte (Anlage 1) gekennzeichnet ist und die Ordnungsnummer 63 erhält.
- die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches mit dem Erläuterungsbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt in der Gemarkung Behringhausen und Castrop und wird begrenzt im Norden durch die Emschertalbahn, im Osten durch den Westring bzw. der Grenze zur Wohnbebauung Schlenkestraße, im Süden durch die Herner Straße und im Westen durch die Grenze zum Bebauungsplan Nr. 133 Roßbach und dem Landwehrbach.

Der Betriebsausschuss III hat daher am 06.12.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 163 aufzustellen, der sich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 36 und 36 1. Ergänzung zusammensetzt.

Die 63. Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich über den Planbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 163.

Die bisherigen genehmigten Nutzungen in dem Bereich wurden unter Beteiligung und Zustimmung der zuständigen IHK und der Bezirksregierung Münster unter Berücksichtigung einer engen Sortimentsbeschränkung erteilt.

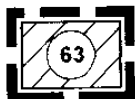
Im Zusammenhang mit der Absicht auf dem Grundstück westlich des Baumarktes Castorama im 2. Bauabschnitt des Westring-Centers ein Gartencenter zu errichten, erhob die Bezirksregierung im Rahmen der landesplanerischen und städtebaulichen Stellungnahme Bedenken.

Die im weiteren Fortgang doch erteilte Zustimmung zum vorgenannten Gartencenter war mit der Forderung verknüpft durch Änderung der Bebauungspläne die ausnahmsweise Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen im Hinblick auf innenstadtrelevante Sortimente noch restriktiver zu fassen.

Entsprechend der Fortschreibung des Zentren-/ Einzelhandelskonzeptes Castrop-Rauxel ist der Bereich Westring als "Entwicklungsschwerpunkt (Sondergebiet) für den großflächigen Einzelhandel im Fachmarktsegment mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten" aufgeführt.

Der Standort ist für solche Branchen bzw. Sortimente vorgesehen, die wegen ihres großen Flächenbedarfs vornehmlich in der Innenstadt keine Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsflächen finden bzw. für Castrop-Rauxel nicht innenstadttypisch sind und die keine schädlichen Auswirkungen im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO erwarten lassen.

Zur Umsetzung der Ziele ist es erforderlich auch den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern.

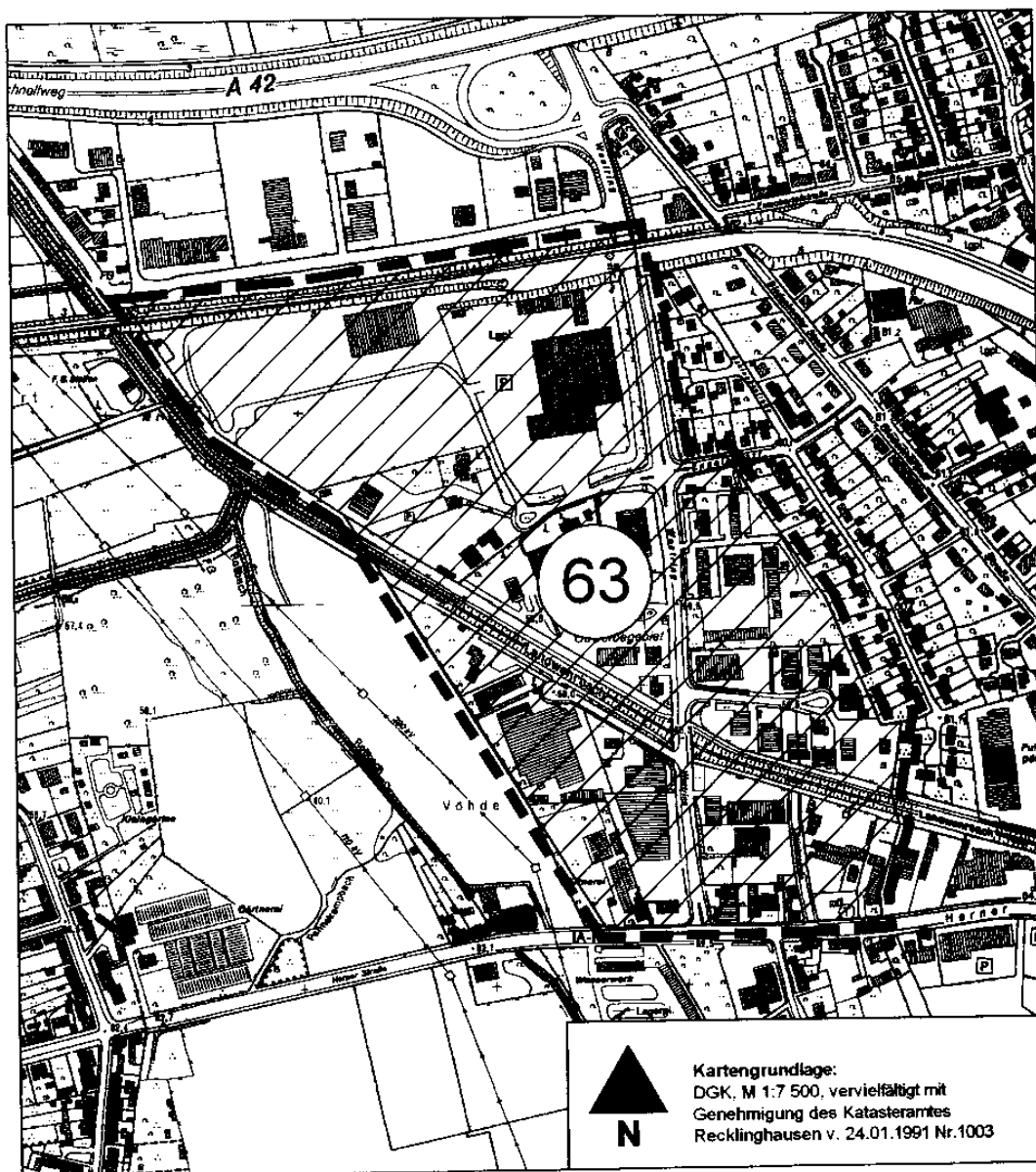


Änderungsbereich

**Übersichtsskizze
zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Planbereich: »Westring«

**Anlage 1
zum Änderungsbeschluss und zum Beschluss
zur öffentlichen Auslegung**



unmaßstäblich